

integ-Veranstaltung zur gesetzlichen Regelung für eine bessere Teilhabe

Referat zum Persönlichen Budget

Ende September fand in der Bundesgeschäftsstelle ein Seminar der integ-Jugend mit der Thematik des Persönlichen Budgets statt. Ziel des Seminars war es, die Besucher der Veranstaltung über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu informieren. Hierzu referierte Juliane Meinhold vom Kompetenzzentrum „Persönliches Budget“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Berlin.

Zur gesetzlichen Grundlage: Seit dem 1. Januar 2008 haben alle Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, einen Anspruch darauf, dass ihnen zustehende Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation in Form eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets gewährt werden. Dies gilt unabhängig von Alter, Schwere und Umfang der Behinderung. Rechtsgrundlage ist § 17 SGB IX und gilt für die Rehabilitationsträger gemäß § 6 SGB IX.

Alternativ zur herkömmlichen Sach- oder Dienstleistung bewilligt ein Rehabilitationsträger einen monatlichen Geldbetrag oder in Ausnahmen Gutscheine zum



selbstbestimmten Einkauf von Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen. Die Gewährung des Persönlichen Budgets kann sowohl als Komplexleistung als auch als Teilbudget erfolgen. Diese gesetzliche Regelung soll die Grundlage für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sein.

Das Persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung. Die Leistungen, die einem Menschen mit Behinderung zustehen, werden nur anderweitig gewährt. Dies ist eine neue Form der Leistungsgewährung. Der Empfänger des Persönlichen Budgets kann selber entscheiden, von wem er die bewilligten Leistungen bekommen möchte. Hier entscheidet dann nicht mehr der Leistungsträger, sondern der Leistungsempfänger.

„Auch wenn es noch diverse Probleme in der Umsetzung gibt, kann das Persönliche Budget durchaus als Quantensprung für die Erringung der selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen gewertet

werden“, so Juliane Meinhold vom Paritätischen Wohlfahrtsverband in Berlin. Dies ist auch im Sinne der kürzlich in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention.

Obwohl es einen Rechtsanspruch auf die Erlangung eines Persönlichen Budgets gebe, verweigern einige Leistungsträger dennoch die Inanspruchnahme. Leider würden Menschen mit Behinderung selten rechtlich gegen diese ungerechtfertigten Entscheidungen vorgehen. Auch aus diesem Grund empfahl Juliane Meinhold, vor der Beantragung Beratung in Anspruch zu nehmen. Denn selbst eine Budgetassistenz ist ein zusätzlicher Anspruch im Rahmen des Budgets und erleichtert die Umsetzung des Persönlichen Budgets um ein Vielfaches. Es sei zu hoffen, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung diese neue Form der Leistungsgewährung für sich in Anspruch nehmen werden.

Bei einem zehnpromigen Anteil von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft gebe es hier aber noch viel Informationsarbeit zu leisten. Diese würde sich aber lohnen und den Menschen mit Behinderung einen Weg in die Selbstbestimmung ebnen.



Foto: Beer

Von links: Bibliotheksleiterin Joanna Zamejc, Pädagogin Silke Wittrock, Lesehelferinnen Barbara Harjes und Margret Pias, SoVD-Ortsvorsitzende Rita Wegg und Lesehelferin Anita Fischer.

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

Unterstützung beim Abenteuer Lesen

Lesen ist Abenteuer im Kopf. Damit alle Schüler der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Leeste daran teilhaben können, erhalten sie seit Beginn des neuen Schuljahres Unterstützung von der älteren Generation. Sieben Seniorinnen stellen sich ehrenamtlich als Lesehelfer zur Verfügung. Sie üben einmal pro Woche mit Kindern, die Probleme beim Lesen und Verstehen von Texten haben. Bedarf hätte die Schule an 20 Helfern und hofft daher auf Ausbau des generationenübergreifenden Projektes. „In den fünften und sechsten Klassen haben wir einige Kinder, die Schwierigkeiten beim Lesen und Leseverständnis haben“, berichtet Silke Wittrock, Koordinatorin der Leseförderung. Nun sollen diese Mädchen und Jungen gezielt gefördert werden.

Einmal pro Woche verlassen sie während einer Deutschstunde den Klassenverband, um mit ihrem Lesehelfer zu üben. Die Kinder verpassen zwar eine Unterrichtsstunde, die individuelle Förderung habe aber einen deutlich höheren Wert, so Wittrock. Sie betont: „Das sind keine dummen Kinder. Sie haben Probleme aus Buchstaben Wörter zu bilden und das Gelesene inhaltlich zu verstehen.“ Dieses Manko habe auch Auswirkungen auf andere Fächer. So ist es besonders wichtig, diese Schwäche zu beheben. Die Helfer werden dabei nicht alleine gelassen. Sowohl Silke Wittrock als auch die Deutschlehrer unterstützen die Ehrenamtlichen. Gisela Brink schildert ihre ersten Erfahrungen als Lesehelferin so: „Das sind ganz liebevolle Jungs. Mir haben die bisherigen Stunden viel Freude bereitet.“

Das Engagement der Lesehelfer erfolgt im Rahmen von „Gut tun macht Schule – Schüler helfen Senioren – Senioren helfen Schülern“ des SoVD-Ortsverbandes Kirchweyhe. Die Aktion soll mit Projekten eine Brücke zwischen die junge und ältere Generation schlagen. „Eines unserer Ziele ist, ehrenamtlich gezielt jene Schüler zu unterstützen, die zusätzliche Förderung benötigen“, erklärt Rita Wegg, Vorsitzende des SoVD Kirchweyhe. Umgekehrt helfen beispielsweise in einem anderen Projekt Schüler interessierten Senioren beim Umgang mit Computern und dem Internet.



Briefmarken für Bethel

Die erste Briefmarke wurde 1840 in England verkauft. Seither ziehen die kleinen gezackten Aufkleber unzählige Menschen in ihren Bann. Rund um den Globus entstand eine Sammelleidenschaft. Auch die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sammeln Marken – und das, mit der Unterstützung von vielen Spendern, im großen Stil. Täglich gehen rund 200 Sendungen mit neuen oder bereits gestempelten Marken ein.

Im September sandte der SoVD ebenfalls ein Paket nach Bethel. Es beinhaltete hunderte Briefmarken, die im Rahmen der Kampagne Gut tun – tut gut von SoVD-Mitgliedern und der Bundesgeschäftsstelle in Berlin gesammelt wurden. Wie alle Spender, erhielt auch der SoVD ein freundliches Dankschreiben. Die Briefmarkenspenden tragen dazu bei, dass in Bethel Arbeitsplätze erhalten bleiben. In der Briefmarkenstelle arbeiten 25 Menschen mit Behinderung. Die Briefmarken werden von ihnen ausgeschnitten, abgelöst, aufbereitet, sortiert und wiederverkauft – überwiegend an Sammler.

Die Arbeit strukturiert den Alltag, fördert Kontakte und stärkt das Selbstvertrauen. Die Erlöse aus dem Verkauf unterstützen wiederum die diakonische Arbeit Bethels für kranke und behinderte Menschen. Wer Neuzugänge für seine Sammlung sucht, kann Gutes tun, indem er in Bethel bestellt.

Foto: berlin2020/fotolia



Um Briefmarken zu spenden oder zu kaufen wenden Sie sich bitte an: Briefmarkenstelle Bethel, Quellenhofweg 25, 33617 Bielefeld, Tel.: 0521/144-3597, Fax: 0521/144-3587 oder E-Mail: briefmarkenstelle@bethel.de.

Im Internet auf www.bethel.de finden Sie weitere Informationen, Bestell- und Spendenmöglichkeiten.

Am 15. November ist Volkstrauertag

Stiller Tag zu Ehren der Toten

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gab den Anstoß für die Einführung des Volkstrauertages zum Andenken für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges. 1926 wurde er auf den Sonntag zwei Wochen vor dem 1. Advent festgelegt – als Gedenktag für die Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen.

Der Volkstrauertag ehrt die Toten, Verwundeten, Verfolgten zweier Weltkriege und der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft. Für den SoVD, der bereits im Jahre 1917 als Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten gegründet wurde, hat dieser Tag seit je her besondere Bedeutung.

Viele verstehen ihn auch als Mahntag zur Versöhnung, Verständigung und zum Frieden. In gleicher Weise kann er als Ausdruck der Solidarität mit den Trauernden gesehen werden. Wenn er den Verlust auch nicht schwächt, so ist er eine Anerkennung für das Erlittene. Auch wenn der Tod eines lieben Menschen

viele Jahre zurück liegt, gerade an so einem stillen Tag kommen oft nicht nur die guten Erinnerungen verstärkt zurück, sondern auch die an den Verlust – oder die Trauer, den Großvater nie kennengelernt zu haben. Ein freundliches Wort, ein Händedruck oder die schlichte Anwesenheit können Trost spenden.

Die zentrale Gedenkstunde zum Volkstrauertag findet üblicherweise in Berlin nach der Kranzniederlegung statt. Fester Bestandteil dieser Gedenkfeier im Deutschen Bundestag ist das Spielen der Nationalhymne sowie des Liedes „Der gute Kamerad“. In den vergangenen Jahren sprach Bundespräsident Horst Köh-

ler das traditionelle Totengedenken, in dem an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker erinnert wird. In Anlehnung an die Gedenkfeier in der Bundeshauptstadt werden in den Bundesländern und fast allen Städten und Gemeinden ähnliche Gedenkstunden und Kranzniederlegungen durchgeführt.

Die Orts- und Kreisverbände des SoVD rufen ihre Mitglieder auf, am Volkstrauertag nicht nur im Stillen zu gedenken, sondern an den Gedenkstätten ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen, dass den Toten ein ehrendes Andenken bewahrt wird, aber auch ein Zeichen für den Frieden.



Foto: Stumpf/fotolia

Volkstrauertag – ein Tag der Mahnung und des ehrenvollen Gedenkens an die Toten.